

### **Zeitgemäße Wohnformen Älterer**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02067 der Bürgerversammlung des  
11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart am 02.07.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15030**

1 Anlage

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart vom 18.12.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

In der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirks – Milbertshofen-Am Hart wurde am 02.07.2024 das Gremium gebeten, im Zusammenwirken mit dem Sozialreferat, mit der Seniorenvertretung und mit der Münchner Wohnen GmbH Räume für zeitgemäße Wohnformen für Ältere im Stadtbezirk 11 zu finden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Zum stadtweiten Planungs- und Umsetzungsstand von zeitgemäßen Wohnformen für ältere Menschen in München hat das Sozialreferat dem Stadtrat im Sozialausschuss am 14.11.2024 berichtet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14166).

Zum Antrag aus der Bürgerversammlung kann das Sozialreferat mitteilen, dass im Sanierungsgebiet Harthof-Nord eine Sorgende Hausgemeinschaft zur Umsetzung angemeldet wurde. Der Baubeginn im Sanierungsgebiet wird derzeit für 2025 angenommen. Die Fachabteilung im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung wird den Bezirksausschuss im Zuge der Umsetzungsplanung informieren. Die Sorgende Hausgemeinschaft ergänzt das im 11. Stadtbezirk bereits vorhandene Angebot an Wohnformen für ältere Menschen in den bestehenden Seniorenwohnanlagen in der Neustifter Straße 24 mit 112 Wohneinheiten und in der Schleißheimer Straße 450-452 mit 131 Wohneinheiten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis der weiteren Verfolgung der Anliegen zur Verbesserung des pflegerischen Angebotes und zur Errichtung von Wohnungen für Senior\*innen im Stadtbezirk 11 wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02067 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes am 02.07.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes, Milbertshofen-Am Hart  
An das Revisionsamt  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
z. K.

**V. An das Direktorium HA II/BAG-Nord (3-fach)**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).  
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am